

Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH
c/o Basalt-Actien-Gesellschaft · Bergstraße 40 · 01968 Großkoschen

Sächsisches Oberbergamt
[redacted]
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Sächsisches Oberbergamt			
Ani.: 1	4717.4-03160521130 14. DEZ. 2011		
Tob.-Nr.	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3
22635			31

Sächsische
Quarzporphyr-Werke GmbH
Bergstraße 40
01968 Großkoschen
Telefon: 03573 8065-0
Telefax: 03573 81308
E-Mail: info-hbm@basalt.de
www.basalt.de

Name: [redacted]
Projekt:
Ihr Schreiben: 25.03.1997
AZ: 660/97 Gö/No

Telefon: [redacted] 1
Telefax: [redacted]
E-Mail: [redacted]

Ke 24.12.11
60
3/10.12.11
Lil/14
15.12.11

12. Dezember 2011

Einstellung Einlagerung bergbaufremdes Material Holzberg zum Jahresende 2006

Sehr geehrte [redacted],

mit dieser Mitteilung kommen wir gern auf unser Gespräch bei Ihnen vom 28.11.2011 zurück.

Die Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH stellen die Einlagerung bergbaufremden Materials auf Basis der o.g. Zulassung zur Wiedernutzbar-machung im Restloch (Frauenberg-) Holzberg zum Jahresende 2006 ein (s. Anlage). Zur Verfüllung kommen nur bergbaueigene Abraummassen.

Freundliche Grüße und Glück auf!

Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH

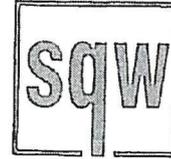
[Signature]
[redacted] el
Geschäftsführer

[Signature]
[redacted]
Geschäftsführer

Anlage

Geschäftsführer:
Stefan Rüppel, Matthias Zeipert
GmbH, Sitz: Taucha
Amtsgericht Leipzig, HRB 1483
Bankverbindung:
Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss
(BLZ 305 300 00) Kto.-Nr. 121 726 848
USt.-IdNr.: DE 141 787 656

EINGEGANGEN
15. APR. 2008
Basalt-Actien-Gesellschaft
Bergbauplanung • St. Gangloff



Sächsische Quarzporphyr-Werke GmbH · Pönitzer Weg 15 · 04425 Taucha

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 3321
Postfach 1105
01911 Kamenz

Sächsische
Quarzporphyr-Werke GmbH
Pönitzer Weg 15
04425 Taucha
Telefon: 034298 988120
Telefax: 034298 988123
E-Mail: info@sqw.de
www.sqw.de

Name: [REDACTED]
Unser Zeichen: Ho/jn
Ihr Schreiben:

Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

03.04.2008

Abfallentsorgung Statistik 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen mit, dass die Verfüllung des Tagebaurestloches Böhlitz mit bergbaufremden Material zum Ende des Jahres 2006 eingestellt wurde. Die weitere Verfüllung wird mit bei der Gewinnung anfallenden Abraum erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage
Abfallentsorgung VUE 2007

Geschäftsführer:
Torsten Honkisch, Stefan Rüppel
GmbH, Sitz: Taucha
Amtsgericht Leipzig, HRB 1483
Bankverbindung:
Bankhaus Werhahn KG, Neuss
(BLZ 305 300 00) Kto.-Nr. 121 726 848
USt.-IdNr.: DE 141 787 656



Abfallentsorgung 2007

Übertägige Abbaustätten
Gift für: Böhlitz

STATISTISCHES LANDESAMT, Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Sächsische
Quarzporphyr-Werke GmbH
Hauptbetrieb/Verwaltung
BG_NAME4.
Steinbergstr. 27
04808 Thailwitz

Falls Anschrift und Firmierung nicht mehr zutrifft bitte auf Seite 4 korrigieren!

Richtlinien, Hilfsmarkeln und
Hinweise zum Fragebogen befinden sich auf
den Seiten 1 und 4. Im Erläuterungsteil, der
Beitragsteil dieses Fragebogens ist.

Rücksendedatum:

16.04.2008

Datum / Unterschrift der / des Auskunft-
Erlösenden:

Anspruchspartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe):

Name:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

AE / VUE

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 3321
Machterstr. 63
01817 Kamenz

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Tel.: 03578 33-3333/3335.

Anspruchspartner/-in:
Frau Richter / Frau Sommer

Fax: 03578 3355-1680

E-Mail: abfall@statistik.sachsen.de

Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit!

Ident.-Nummer / Lfd.Nr.
(bei Rückfragen bitte angeben):

088002263001

Sst. 3 - 11 / Sst. 12 = 14

Ident.-Nummer / Lfd.Nr.
(bei Rückfragen bitte angeben):

Sst. 1 - 2

SA 15

088002263001

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2007.

Füllen Sie bitte für jede übertägige Abbaustätte einen gesonderten Fragebogen aus. Weitere Exemplare erhalten Sie bei Ihrem Statistischem Amt.

Anlagen mit übertägiger Verfüllung bergbaufremder Abfälle (bergbaulicher Versatz) sind z. B. Abbaustätten und bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb sind, sowie solche die bereits geschlossen sind und wiederverfüllt werden.

Sie sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), in der jeweils geltenden Fassung, aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Es kann sich sowohl um feste als auch um flüssige (soweit sie nicht in Gewässern oder Abwasseranlagen eingeleitet werden) und pastöse Stoffe (Schlämme aller Art) sowie gefasste Gase handeln. Einzubeziehende sind neben den Abfällen zur Beseitigung auch die Abfälle zur Verwertung.

Bergbaufremde Abfälle sind in der Regel mineralische Abfälle. Hierunter fallen nicht die Stoffe, die unmittelbar und üblicherweise nur beim Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Weiterverarbeiten von Bodenschätzen anfallen (Abraum).

Die Abfälle sind nach beigefügtem Verzeichnis zu gliedern. Dieses finden Sie auch im Internet unter

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/Abfallkatalog.pdf>.

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter

<http://www.statistik.bayern.de/erhebungen-online/00164/index.php>.

1. Haben Sie im Jahr 2007 in Ihrer Abbaustätte (Verfüllmaßnahme, nicht Deponie) Abfälle (z. B. Erde und Steine) verfüllt?

Ja

Nein

Falls Ja: Bitte weiter mit Abschnitt 2

Falls Nein: Ist die Abbaustätte komplett verfüllt?

Ja

Nein